

Bebauungsplan Nr. 55

„Reckenfeld VI – Block A – 3. Änderung“

(Textplan)

Aufgrund der §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW S. 2023), der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466), beschließt der Rat der Stadt Greven in seiner Sitzung am 19.10.2005 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Reckenfeld VI – Block A“ als Satzung.

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenze des Geltungsbereiches der Änderung ergibt sich aus dem Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 auf der nächsten Seite. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich der Änderung ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 55 „Reckenfeld VI – Block A“ in der derzeit rechtskräftigen Fassung.

§ 2

Inhalt der Änderung

Im Geltungsbereich dieser Änderung wird die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Reckenfeld VI – Block A“ über die Mindestgröße der Baugrundstücke geändert. Die bisher festgesetzte Mindestgröße der Baugrundstücke von bisher 500 m² wird reduziert.

Die neue Festsetzung zur Größe der Baugrundstücke als textliche Festsetzung auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB lautet:

Größe, Breite und Tiefe von Baugrundstücken

Die Größe des Baugrundstücks muß für ein Einzelhaus mindestens 440,00 m² oder für Doppelhäuser je Haushälfte mindestens 380,00 m² betragen.

§ 3

Inkrafttreten

Der Beschluss dieser Änderung des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Greven wird gem. § 10 (3) BauGB Ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

24.10.2005

Stadt Greven
Der Bürgermeister



**Übersichtsplan
zum Bebauungsplan Nr. 55
"Reckenfeld VI - Block A - 3. Änderung"**

18. 10. 2005

Maßstab 1 : 5000

